

NIEDERSCHRIFT

Nr. 05/2022

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 25. Mai 2022
in der Sporthalle in Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Rötzer

2. Gemeinderäte Selma Beier, Jochen Bockstahler, Jan Hug, Christine Kaltenbach, Annette Linder, Nicole Rieser, Beate Roser, Barbara Schuler, Robert Stiefvater, Hansjörg Weis, Stefan Weis, Clemens Elsner, Maria Wernet

Beamte, Angestellte, usw. Markus Adam, Wencke Heß, Jörg Barth, Marina Stammberger, Anna Welle

Anna Welle als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt: Reinhard Hamann

Es fehlen unentschuldigt:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 14 Mitglieder (BM +13 GR) anwesend sind.

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
 2. Bekanntgaben
 3. Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ausscheidung aus dem Gemeinderat von Gemeinderätin Selma Beier nach § 16 Abs. 1 und 2 GemO, wegen Wegzug aus der Gemeinde
- Beschlussfassung -
Anlage 1
 4. a) Entscheidung über das Nachrücken des anlässlich der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 gewählten Ersatzbewerbers Ralf Eberhardt in den Gemeinderat bzw. Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung nach § 16 Abs. 1 und 2 GemO.
- Beschlussfassung -
Anlage 2

b) Entscheidung über die Besetzung im Verwaltungsausschuss und ggf. weiterer Ausschüsse im Zuge des Ausscheidens von Frau Selma Beier
-Beschlussfassung-
 5. Bericht des Verkehrsplaners – Ing. Dieter Pfaff aus Freiburg über das Ergebnis der Prüfung zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer an der Landstraße und ggf. Alternativrouten –
Information -
Anlage 3
 6. Betriebliches Gesundheitsmanagement – Einführung von JobRad
- Beschlussfassung -
Anlage 4
 7. Ausübung des Vorkaufsrechts für eine Waldfläche mit 29.171 qm (An der Halde), Flst. 96 gem. § 25 LWaldG
- Beschlussfassung –
Anlage 5
 8. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
- Beschlussfassung –
Anlage 6
 9. Sachstandsbericht zur vorläufigen Kostenzusammenstellung des Feuerwehrgerätehauses
Anlage 7
 10. Anfragen aus dem Gemeinderat
-

Bürgermeister Rötzer eröffnet die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 16.05.2022 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)

Keine.

2. Bekanntgaben

Bürgermeister Rötzer gibt folgende Sachstände bekannt:

a) Sachstand ukrainische Geflüchtete

Frau Welle erklärt, dass derzeit insgesamt 27 ukrainische Geflüchtete bei Privatpersonen in der Gemeinde untergebracht seien, in der ehemaligen Grundschule in Bleibach lebten derzeit noch 26 Ukrainer*innen. Alle ukrainischen Geflüchteten erhielten aktuell noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ab dem 01.06.2022 dann Leistungen nach dem SGB II / XII. Die Kinder würden die Vorbereitungsstufe in der Grundschule in Simonswald besuchen, die Jugendlichen würden in der weiterführenden Schule in Kollnau von einer ukrainischen Lehrerin unterrichtet. Der Freiburger Verein TANG e.V. kümmere sich weiterhin um die Geflüchteten, derzeitiges Ziel sei die Vermittlung von Jobs. Das auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels bestimmte Kontingent der Gemeinde, welches festlegt wie viele Geflüchteten eine Gemeinde aufnehmen müsse, sei derzeit in Gutach mehr als erfüllt. Auch der gesamte Landkreis Emmendingen hätte insgesamt bereits mehr ukrainische Geflüchtete aufgenommen, als er dazu verpflichtet sei. Deshalb würden derzeit keine offiziellen Zuweisungen mehr von ukrainischen Geflüchteten in den Landkreis stattfinden.

Nach der Ankunft der Ukrainer*innen in der ehemaligen Grundschule in Bleibach sei das Ziel gewesen, die Personen so schnell wie möglich in private Unterkünfte zu vermitteln. Aufgrund der im Dorf herrschenden Gerüchte über die Volkszugehörigkeit der Personen hätten allerdings die meisten potenziellen Vermieter*innen ihre Angebote wieder zurückgezogen. Derzeit bestehe also keine Möglichkeit, für die noch verbleibenden Personen aus der Grundschule Bleibach eine eigene Wohnung zu finden. Insgesamt hätte die Gemeinde bereits sieben Mietverträge mit Bürger*innen abgeschlossen, um Ukrainer*innen in die jeweiligen Räumlichkeiten einzuweisen. Die Gemeinde übernehme hier vorerst die Mietzahlungen, könne die Kosten aber in Form eines Gebührenbescheides vom Landratsamt zurückverlangen.

Herr Rötzer ergänzt, dass sich die ukrainischen Familien in der ehemaligen Grundschule aufteilen müssten, da Wohnraum eben sehr knapp sei. Durch das Benefizkonzert des Musikvereins wären Spenden in Höhe von ca. 2.000 € gesammelt worden. Herr Rötzer betont, dass man die unterschiedlichen Ethnien der Geflüchteten akzeptieren müsse. Die Gemeinderäte sollten den menschlichen Aspekt in den Vordergrund stellen und dies auch so im Dorf kommunizieren. Der Freiburger Verein TANG e.V. kümmere sich eigentlich nur um afrikanische Geflüchtete. Dieser Verein würde sich in Bleibach engagieren, da das eigentliche Ziel von Herrn Hartmann (Initiator) gewesen wäre, afrikanische Student*innen aus der Ukraine zu retten. Der Verein unterstütze die Geflüchteten nun in Zusammenarbeit mit der Caritas, auch wenn es sich nicht um Afrikaner*innen handele. Herr Rötzer führt weiter aus, dass es bislang keine Probleme mit den Geflüchteten in der Grundschule gegeben hätte, die einzige Herausforderung sei nun eine geeignete Anschlussunterbringung für die Personen zu finden, da das Wohnen in der Grundschule keine Dauerlösung darstelle.

Frau Schuler fragt nach, ob alle Personen einen ukrainischen Pass hätten. Sie hätte die vielen Gerüchte über die unterschiedlichen Nationalitäten der Geflüchteten auch im Dorf gehört.

Frau Welle gibt an, dass bis auf zwei Ausnahmen, alle Personen einen ukrainischen Pass oder ein Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine hätten.

Herr Stiefvater stellt die Frage, warum die Kinder in Simonswald zur Schule gehen würden, wo doch Frau Framenau angekündigt hätte, alle Kinder in der Grundschule in Gutach aufzunehmen.

Frau Welle antwortet, dass in Simonswald bereits die Strukturen für eine Vorbereitungsklasse vorgelegen hätten und die ukrainischen Kinder aus Bleibach deshalb dort beschult würden.

Herr Stefan Weiß gibt an, dass eben auch Personen mit nicht-ukrainischer Staatsangehörigkeit aber dauerhaftem Aufenthaltsrecht in der Ukraine geflüchtet seien und nun bei uns leben würden.

Frau Kaltenbach fragt daraufhin nach, ob es noch Wohnraumangebote aus der Bürgerschaft gäbe.

Frau Welle erklärt, dass derzeit keine Angebote mehr über Wohnungen für Geflüchtete der Gemeinde vorliegen würden.

Herr Hug möchte wissen, was die Aufgabe des gebildeten Steuerkreises sei und wer dort mitarbeiten würde.

Frau Welle erklärt, dass der Steuerkreis aus Vertretern von TANG e.V., Sozialarbeiter*innen der Caritas, freiwilligen Helferinnen aus Gutach/Bleibach und der Verwaltung bestehen würde. Der Steuerkreis würde sich um die organisatorischen Herausforderungen kümmern.

Herr Rötzer gibt an, dass man demnächst einen neuen Aufruf auf der Gemeindehomepage und auch im Gemeindeblatt starten werde, um weitere Unterstützung der Bürger*innen zu erhalten. Es solle sich nicht nur um Wohnraumangebote, sondern auch um Patenschaften handeln.

Frau Linder fragt daraufhin nach, was mit den vielen gesammelten Spendengeldern passiert sei.

Herr Rötzer gibt an, dass der Gemeinde „nur“ 2.000 Euro (Benefizkonzert) für die ukrainischen Geflüchteten gespendet wurde, mit den Spenden von Herrn Hartmann hätte die Gemeinde nichts zu tun. Er habe allerdings mitbekommen, dass diese Spendengelder von Herrn Hartmann bereits verbraucht seien.

b) Verkehrsführung Gutach Friedhof/Straße nach Siensbach

Herr Barth gibt an, dass bereits im Februar im Gemeinderat abgestimmt wurde, dass die Gutacher Straße nur noch für Anlieger befahrbar sein sollte. Seit vergangenem Montag würden nun die „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“- Schilder am Gutacher Weg stehen. Die Polizei würde die Einhaltung der Verbotsschilder in den nächsten Wochen verstärkt kontrollieren.

Herr Stiefvater fragt daraufhin nach, ob man eine Nachricht über die geänderte Verkehrsführung in das Mitteilungsblatt machen könnte.

Herr Barth stimmt dem Vorschlag zu, er werde sich darum kümmern.

c) Sachstandsbericht der laufenden Projekte

Herr Adam berichtet, dass die Baustelle an der Landstraße (Felssturz) schlussabgerechnet wurde und sich die Kosten auf 67.492,59 € belaufen würden. Der Bauhof würde momentan noch die durchschlagenen Palisaden ausbessern.

Die Baustelle an der Talstraße (Straßenabsenkung nach einem Unwetter) wurde auch schlussabgerechnet, die Kosten würden sich auf 182.398,99 € belaufen.

Außerdem würden momentan die die Planungen für die Umgestaltung des Kreisverkehrs in Bleibach laufen. Die Planung würde in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Herr Adam führt weiter aus, dass im Zeitraum vom 07.06. – 11.06. das Minispielfeld saniert würde. Bis zu diesem Zeitpunkt bliebe das Feld weiterhin gesperrt.

Außerdem wurde die Deutsche Bahn nochmals vom Bauamt der Gemeinde angemahnt wegen der Gefahrenpunkte (Schlaglöcher) im Rittweg. Der zuständige Sachbearbeiter würde sich diesbezüglich nochmals bei der Gemeinde melden.

Des Weiteren stünde die Schlussabrechnung der Deutschen Bahn

„Kreuzungsvereinbarungen“ mit der Gemeinde kurz vor dem Abschluss. In der nächsten Gemeinderatssitzung würde die Schlussrechnung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Zuletzt gibt Herr Adam noch an, dass die sanierten Liegebänke im Uferweg wieder aufgestellt würden.

d) Lebenshilfe in der alten Ziegelei

Herr Rötzer erklärt, dass er mit dem Geschäftsführer Lebenshilfe gesprochen hätte. Die Vorstellungen der Firma wären, dass man sich im Juni/Juli zu einem Vorgespräch treffen würde. Im Jahr 2023 würden sie dann in die Planungsphase gehen, 2024 würden die verschiedenen Gremien über wichtige Punkte abstimmen und man würde Zuschüsse beantragen, Mitte 2025 würden sie dann mit dem Bau beginnen wollen.

Frau Linder fragt nach, ob man hierfür dann den Bebauungsplan ändern müsse.

Frau Heß antwortet, dass man im Moment noch nicht sagen könnte, ob man überhaupt einen Bebauungsplan brauche oder ob man eine Genehmigung gem. § 34 BauGb beantragen könnte. Wenn man einen Bebauungsplan benötigen würden, dann werde man für das gesamte Gebiet der alten Ziegelei einen neuen Bebauungsplan erstellen.

e) Herr Rötzer berichtet zum Thema Finanzen, dass Frau Stammberger und Herr Wiese mit Nachdruck dabei seien, den Haushalt aufzustellen. Auf die nächste Sitzung im Juni würde man es nicht schaffen, den Haushalt beschlussfertig vorzulegen. Sein Vorschlag wäre, im Juli den Haushalt zu beschließen und Mitte Juli für die Vorbesprechung eine VA-Sitzung abzuhalten. Alternativ bietet Herr Rötzer an, Ende Juni den Haushalt im VA zu besprechen und Mitte Juli dann eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Beschließen des Haushaltes einzuräumen. Herr Rötzer überlässt diese Entscheidung dem Gemeinderat.

Herr Stiefvater fragt nach, ob es zeitlich für einen Beschluss in der regulären Sitzung Ende Juli reichen würde.

Herr Rötzer gibt an, dass das Landratsamt zwar Druck machen würde, er aber davon ausgehe, dass ein Beschluss Ende Juli ausreichen würde.

Herr Hug spricht sich für die Haushaltsberatung in der regulären Sitzung im Juli aus.

Frau Schuler schließt sich dem an.

Der Gemeinderat spricht sich daraufhin für den Beschluss des Haushaltes in der regulären Sitzung Ende Juli aus.

3. Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ausscheidung aus dem Gemeinderat von Gemeinderätin Selma Beier nach § 16 Abs. 1 und 2 GemO, wegen Wegzug aus der Gemeinde
- Beschlussfassung -
Anlage 1

Herr Barth erklärt, dass Frau Beier die Verwaltung darauf hingewiesen hätte, dass sie nach Waldkirch umziehen werde. Die Wahlvoraussetzung gem. § 28 Abs. 1 GemO sei dann nicht mehr gegeben, da Frau Beier nach dem Umzug nicht mehr Bürgerin der Gemeinde sei. Der Gemeinderat müsse über diesen Hinderungsgrund offiziell abstimmen.

Der Gemeinderat stellt Hinderungsgründe, die zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit führen, nach §§ 15 Abs.1, 16 Abs. 1 und 2 GemO bei Gemeinderätin Selma Beier fest.

Bürgermeister Rötzer verabschiedet Frau Beier mit einigen Worten und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

4. a) Entscheidung über das Nachrücken des anlässlich der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 gewählten Ersatzbewerbers Ralf Eberhardt in den Gemeinderat bzw. Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung nach § 16 Abs. 1 und 2 GemO.
- Beschlussfassung -
Anlage 2

Herr Barth erklärt, dass der gewählte Nachrücker für Frau Beier in den Gemeinderat Herr Ralf Eberhardt wäre. Er wäre bereits von verschiedenen Personen kontaktiert worden, mache allerdings Hinderungsgründe geltend. Er hätte die Fürsorgepflicht für drei Familienangehörige inne und müsse deshalb ein bis zweimal wöchentlich nach Karlsruhe pendeln. Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO stelle dies einen Hinderungsgrund dar. Der Gemeinderat müsse nun über die Anerkennung dieser Hinderungsgründe entscheiden. Herr Barth gibt zu bedenken, dass für den Fall des Nicht-Nachrückens von Herrn Eberhardt, die Freien Wähler einen Sitz verlieren würden. Herrn Eberhardt zu diesem Ehrenamt zu zwingen wäre seiner Meinung nach nicht zielführend.

Herr Rötzer gibt an, dass auch er mit Herrn Eberhardt gesprochen hätte, er aber keine Alternative sehe als diesen Hinderungsgrund zu akzeptieren.

Frau Schuler sagt, sie würde die Gründe des eigentlichen Nachrückers akzeptieren. Eine Verkleinerung des Gemeinderates fände sie zwar schade, sehe aber keine Alternative.

Herr Stiefvater meint, man müsse dies so zur Kenntnis nehmen und dürfe nicht über die Entscheidung von Herrn Eberhardt diskutieren.

Der Gemeinderat stellt den Hinderungsgrund von Herrn Eberhardt mehrheitlich fest.

b) Entscheidung über die Besetzung im Verwaltungsausschuss und ggf. weiterer Ausschüsse im Zuge des Ausscheidens von Frau Selma Beier
-Beschlussfassung-

Herr Barth erklärt, dass Frau Beier im Verwaltungsausschuss und Jugendausschuss tätig gewesen wäre, für diese beiden Gremien müsse ein Nachrücker bestimmt werden.

Außerdem wäre Frau Beier stellvertretend für Gemeinderätin Kaltenbach im Technischen Ausschuss gewesen. Diese Positionen müsse man neu besetzen.

Herr Hug sagt, dass die Fraktion Frau Kaltenbach in den VA vorschlagen würde.

Die Vertretung von Frau Beier im TA werde Herr Hug übernehmen.

Der GR stimmt diesen beiden Vorschlägen zu.

5. **Bericht des Verkehrsplaners – Ing. Dieter Pfaff aus Freiburg über das Ergebnis der Prüfung zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer an der Landstraße und ggf. Alternativrouten – Information - Anlage 3**

Herr Rötzer leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass sich der Ingenieur Herr Dieter Pfaff um die Verbesserung für die Radfahrer an der Landstraße kümmere.

Herr Pfaff beginnt daraufhin seinen Vortrag.

Er hätte geprüft, ob und wie man die Situation für Radfahrer an der Landstraße verbessern könne. Eine große Schwierigkeit wäre, dass die ehemalige Bundesstraße in ihrer Breite sehr große Schwankungen verzeichnen würde. Da diese Straße auf beiden Seiten begrenzt sei, könne man nur die vorhandene Fahrbahnbreite ausnutzen. In den letzten Wochen hätte er überprüft, ob die Gegebenheiten so verändert werden könnten, damit Fahrradfahren an dieser Stelle sicherer werden könnte. Es gäbe einige Richtlinien und Gesetze, die man berücksichtigen müsste, da jegliche Veränderungen an der Straße durch verkehrsrechtliche Anordnungen abgenommen werden müssten.

Eine Trennung von Geh- und Radweg komme auf dieser Strecke nicht in Frage, da dies die gegebene Fahrbahnbreite nicht zulassen würde. Eine Möglichkeit wäre, Radfahrstreifen auf der Straße zu markieren, das wäre aber aufgrund der dann nicht mehr eingehaltenen Mindestbreite der Fahrbahn nicht möglich. Eine Markierung von Schutzstreifen (unterbrochene Markierungen) sei außerorts nicht zulässig. Bauliche Maßnahmen seien finanziell unrealisierbar. Die einzige Möglichkeit sei die Geschwindigkeitsreduzierung für Kfz auf 50 km/h und die Einführung eines streckenweisen Überholverbotes. Herr Pfaff äußert allerdings Bedenken, für diesen Vorschlag bei der Verkehrsbehörde eine Genehmigung zu erhalten.

Bei seiner Recherche wäre Herr Pfaff auf einen Weg gestoßen, der parallel zur Bundesstraße verlaufen würde. Die Radroute über die Elzstraße zur Heubrücke und über den landwirtschaftlichen Weg Richtung Shell Tankstelle wäre diese Alternativroute. Mit einem Ausbau dieses Weges könnte man die Radfahrer von der Landstraße holen. Dieser Weg müsste auf 2,5 m verbreitert werden. Herr Pfaff meint, dass dies die beste Lösung wäre. Herr Rötzer meint, dass es gut gewesen sei, dies alles professionell abgeklärt zu haben, er mit diesem Ergebnis allerdings gerechnet hätte.

Die betroffenen Grundstücke auf dieser Route würden allerdings nicht der Gemeinde gehören, sodass man nicht darüber verfügen könnte. Die Verwaltung werde aber mit Vorschlägen zur Verbesserung der Sicherheit von Radfahrern erneut auf den Gemeinderat zukommen.

Herr Stiefvater erklärt, dass die Elzstraße dauerhaft zugeparkt sei, das Radfahren sei dort aufgrund unübersichtlicher Verkehrsführung sehr gefährlich. Man müsste in dieser Straße dann über ein Parkverbot oder eine Umgehungsstraße nachdenken.

Frau Linder bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Pfaff. Sie bittet die Verwaltung, mit den Grundstückseigentümern zu sprechen, damit man hier einen Fahrradweg für Schüler*innen bauen könnte. Ein Ausbau fände sie sehr sinnvoll.

Frau Schuler schließt sich diesen Worten an. Vor allem am Wochenende wäre dieser Weg stark besucht. Die Idee von Herrn Stiefvater fände sie gut, das Parkverbot zumindest auf einer Straßenseite wäre notwendig.

Herr Hug sagt, dass ein Parkverbot dort schwierig werde, da man in der Elzstraße nicht auf privaten Grundstücken parken könnte.

Herr Elsner merkt an, dass er diese Diskussion nicht verstehen könne. Der bestehende Radweg am Stollen solle so belassen werden wie er momentan ist.

Frau Wernet schließt sich den Worten von Herrn Elsner an. Mit Vernunft und vorsichtigem Radfahren könne man den bestehenden Weg gut nutzen.

Herr Stefan Weiß merkt an, dass die meistgenutzten Wege in der Gemeinde ausgebaut werden müssten.

Frau Schuler gibt zu bedenken, dass der Radweg an Sonntagen sehr voll wäre. Sie würde sich für die Errichtung sicherer Schulwege mit befestigten, aber nicht asphaltierten Wegen aussprechen.

Herr Elsner erklärt daraufhin, dass die Diskussion nicht zielführend wäre, da die betroffenen Flächen nicht der Gemeinde gehörten und deshalb nicht über sie entschieden werden könne.

Frau Rieser meint, dass man im Schönwasen eventuell einen Schutzstreifen für Radfahrer errichten könnte.

Herr Pfaff erklärt daraufhin, dass das nicht möglich sei, da in einer 30-er Zone Schutzstreifen nicht zulässig wären.

Herr Rötzer schließt diesen Tagesordnungspunkt ab und sichert zu, dass sich die Verwaltung zu diesem Thema noch Gedanken machen werde.

6. Betriebliches Gesundheitsmanagement – Einführung von JobRad

- Beschlussfassung -

Anlage 4

Herr Rötzer informiert, dass Mitarbeiter*innen der Gemeinde im Rahmen vom Betrieblichen Gesundheitsmanagement bereits Zugang zu Hansefit hätten, es aber in der Zwischenzeit üblich sei, auch JobRad für die Mitarbeiter*innen anzubieten. Einige Mitarbeitende wären bereits auf Herrn Rötzer zugekommen und hätten nachgefragt, ob sie ein JobRad leasen könnten. Aus diesem Grund habe sich die Verwaltung nun diesem Thema angenommen. Herr Barth führt aus, dass die Firma JobRad GmbH in Freiburg präferiert werde, da diese bei allen umliegenden Gemeinden bereits ansässig sei. Die Mitarbeiter*innen könnten sich jedes Fahrrad bis zu einem Kaufpreis von 5.000 € aussuchen, ganz egal ob es sich um ein gebräuchliches Fahrrad oder ein E-Bike handele.

Dazu würde die Gemeinde Gutach i.Br. das gewünschte Fahrrad bei einer Leasinggesellschaft leasen. Mit dem Arbeitnehmer würde die Gemeinde wiederum einen Überlassungsvertrag schließen, damit dieser das Fahrrad nutzen könne. Der Einzelleasingvertrag für ein JobRad würde jeweils über 36 Monate laufen und ist in diesem Zeitraum grundsätzlich unkündbar. Im Anschluss würde das Nutzungsrecht enden und der JobRadler müsse das JobRad zurückgeben. Üblicherweise werde ihm aber von JobRad das Fahrrad zum Kauf angeboten. Der Gebrauchtpreis des JobRads nach Leasingende würde dabei ca. 18 % des Kaufpreises betragen.

Die Leasingrate für das JobRad würde per Gehaltsumwandlung vom monatlichen Arbeitsentgelt der Arbeitnehmer einbehalten. Die Höhe der Leasingrate sei abhängig vom Kaufpreis des gewählten JobRads. Diese würden sich in der Regel zwischen 50 € und 100 € monatlich belaufen. Aufgrund des geldwerten Vorteils müsse der Mitarbeitende das JobRad mit 0,25 % versteuern. Die Kosten für die Wartung, die der Mitarbeiter einmal jährlich durchführen müsste, werde die Gemeinde tragen. Aufgrund der Gehaltsumwandlung der Bruttoentgelte und der damit verbundenen niedrigeren Gehaltsauszahlung an die Mitarbeiter*innen, spare die Gemeinde Sozialabgaben. Die Gemeinde würde deshalb auch die Kosten für die verpflichtende Vollkasko-Versicherung übernehmen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Rötzer, dass dieses Angebot ausschließlich von Angestellten und Beamten der Gemeinde genutzt werden könne, Gemeinderäte und auch Feuerwehrleute könnten kein JobRad über die Gemeinde leasen.

Herr Hug spricht sich daraufhin deutlich für eine Einführung von JobRad aus.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements die Einführung des JobRads für die Mitarbeiter*innen der Gemeinde Gutach im Breisgau.

7. Ausübung des Vorkaufsrechts für eine Waldfläche mit 29.171 qm (An der Halde), Flst. 96 gem. § 25 LWaldG
- Beschlussfassung –
Anlage 5

Frau Heß gibt an, dass am 04.04.2022 ein Kaufvertrag über ein Waldgrundstück bei ihr eingegangen wäre. Das betroffene Grundstück wäre von Gemeindewald umschlossen. Beide Förster der Gemeinde hätten ihr empfohlen, das hier vorhandene Vorkaufsrecht gem. § 25 LWaldG auszuüben und das Waldgrundstück zu kaufen um die Waldbewirtschaftung zu erleichtern. Der Gemeinderat müsse dem aber zustimmen. Der Kaufpreis sei auf 38.895,00 € festgelegt. Laut Prüfung der Forstverwaltung sei dieser Preis gerechtfertigt. Nach der Zustimmung des Gemeinderates werde ein Verwaltungsakt ergehen, gegen den der Käufer dann Widerspruch einlegen könnte.

Herr Hug fragt nach, ob dieser Kaufpreis noch in den Haushalt 2022 eingeplant würde.

Frau Heß merkt an, dass der Kaufpreis in Höhe von 38.895,00 € bereits im Haushalt 2022 eingestellt wäre.

Frau Schuler stellt die Frage, wie dieser Preis zustande käme. Außerdem möchte sie wissen, ob das Waldstück beidseitig zugänglich sei.

Frau Heß antwortet, dass ihr nicht bekannt sei, wie der Kaufpreis zustande käme. Sie könne nur betonen, dass die Forstverwaltung erklärt hätte, dass es sinnvoll wäre dieses Grundstück zu kaufen um die gemeindlichen Waldgrundstücke besser bewirtschaften zu können. Der Baumbestand in diesem Gebiet sei gut.

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag, das gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 25 LWaldG zum Kaufvertrag vom 24.03.2022, UVZ 530/2022 geltend zu machen und alles Notwendige zu veranlassen.

8. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
- Beschlussfassung –
Anlage 6

Herr Rötzer berichtet, dass in diesem Jahr bereits Spenden bei der Gemeinde eingegangen seien. Die Volksbank habe 750,00 € an die Schatzkiste gespendet, die Firma Gütermann 500,00 € an die Feuerwehr, die Narrenzunft Felsteufel 40,00 €, die Narrenzunft Leimedeyfel 30,00 € und die Narrenzunft Silberklopfer 20,00 €. Die Firma Nopper hätte 20,00 € an die Schatzkiste gespendet.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden einstimmig.

**9. Sachstandsbericht zur vorläufigen Kostenzusammenstellung des Feuerwehrgerätehauses
*Anlage 7***

Herr Stiefvater begibt sich aufgrund von Befangenheit in den Zuschauerraum.

Herr Rötzer erklärt, dass in den kommenden Tagen noch weitere Termine bezüglich der Netzanbindung und Innenausstattung des Feuerwehrgerätehauses anstehen würden. Mit einer abschließenden Kostenzusammenstellung rechne er zur Sitzung am 28.06.2022.

Frau Stammberger erklärt, sie hätte die ausgeteilte Übersicht chronologisch darstellen wollen.

Frau Schuler bedankt sich daraufhin bei Frau Stammberger für die übersichtliche Aufstellung der Kosten.

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

Frau Linder regt an, dass die Gemeinderäte gerne frühzeitig den Termin für die Sitzung des VA's im Juni erhalten wollten. Außerdem wolle sie im September dieses Jahrs eine Klausurtagung einplanen, um dort gemeinsam über neue Projekte zu sprechen.

Herr Rötzer spricht sich auch für die Einberufung einer Klausurtagung aus.

Herr Hug erklärt, dass er hierfür grundsätzlich offen sei, wolle aber die Themen gerne im Vorfeld eingrenzen.

Herr Rötzer meint, dass er in der nächsten Sitzung einen Vorschlag hierfür machen werde.

BM Rötzer schließt die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr

Vorsitzender, Datum:

.....

Rötzer, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hug

Protokollführerin, Datum:

.....

Anna Welle

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR'tin Schuler